

Weisung 201805011 vom 22.05.2018 – Fachliche Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III

Laufende Nummer: 201805011
Geschäftszeichen: AM42 – II-1212
Gültig ab: 22.05.2018
Gültig bis: 21.05.2023
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Hinweise zur Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III werden mit den vorliegenden Fachlichen Weisungen (vormals Fachliche Hinweise) fortgeschrieben. Sie berücksichtigen die Neuregelungen des Arbeitslosenversicherungs- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) sowie des 9. SGB-II-ÄndG und sollen dazu ermuntern, die Möglichkeiten zu einer intensivierten beruflichen Weiterbildung zu nutzen.

1. Ausgangssituation

Der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt führt einerseits zu einer höheren Nachfrage an Fachkräften und bewirkt andererseits, dass sich Chancen für gering qualifizierte und langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt verschlechtern. Trotz guter Arbeitsmarktlage haben insbesondere diese Personengruppen Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Deshalb müssen Qualifizierungs- und Fachkräftepotenziale durch gezielte, möglichst abschlussorientierte Weiterbildung stärker erschlossen werden.

2. Auftrag und Ziel

Mit dem zum 01.08.2016 in Kraft getretenen AWStG wurde insbesondere für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und ältere

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zugang zu beruflicher Weiterbildung verbessert. Um die Partizipation dieser Personengruppen an beruflicher Weiterbildung zu verbessern, hat das AWStG folgende Möglichkeiten eröffnet:

- Erwerb von Grundkompetenzen, wenn diese für eine anschließende Qualifizierung erforderlich sind,
- Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen durch Prämienzahlungen bei erfolgreicher Teilnahme an einer Zwischen- und Abschlussprüfung,
- begleitende Hilfen im Rahmen betrieblicher Umschulung,
- weitere Flexibilisierung der Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- erweiterte Möglichkeiten zur Vergabe von Maßnahmen.

Diese erweiterten Spielräume sollen für eine Intensivierung der beruflichen Weiterbildung genutzt werden.

Aufbauend auf den Neuregelungen des AWStG werden mit den Fachlichen Weisungen zur Förderung beruflicher Weiterbildung die Regelungen der vormals geltenden Fachlichen Hinweise fortgeschrieben, aktualisiert und in den Stand von Fachlichen Weisungen überführt. Die gemeinsamen Einrichtungen erhalten Weisungen und Hinweise zum Einsatz der Förderleistungen im SGB II.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift